

18. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit – aber nur transparent und ehrlich!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Je Schule für die Klassen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in einem Bericht darzulegen, welche Aufwendungen bisher (in den letzten fünf Jahren) aus Lernmittel-Mitteln getätigt wurden, welche davon im engeren Sinne unter Lernmittel fallen und welche Aufwendungen in Zukunft (für die nächsten fünf Schuljahre) nötig sein werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte neue Rahmenlehrpläne, Inklusion, differenziertes Lernen, Mehrsprachigkeit und digitales Lernen.
2. Sicherzustellen, dass es bei der beabsichtigten Systemumstellung und Vereinheitlichung insbesondere nach dem Jahr 2020 an keiner Berliner Schule zu Quantitäts- und/oder Qualitätseinbußen bei der Lernmittelversorgung kommt und die Schulen rechtzeitig alle Informationen und finanzielle Zusagen erhalten, damit die Bereitstellung der benötigten Lernmittel reibungslos und rechtzeitig zum ersten Schultag des Schuljahres 2018/2019 erfolgen kann.
3. Darzulegen, welchen Berechnungen für Zuweisungen der „lmb(lernmittelbefreit)-Faktor“ (Förderstunden, Inklusion, Bonusprogramm, etc.) bisher zugrunde liegt, und wodurch und wie dieser Faktor nach Einführung der Lernmittelfreiheit ersetzt werden wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. August 2018 zu berichten.

### ***Begründung***

Im Zuge der Umsetzung der Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit kam zu Tage, dass sich von Schule zu Schule und Bezirk zu Bezirk unterschiedliche Systeme der Lernmittelbeschaffung etabliert haben, teilweise unter dem Aufbau von sogenannten freiwilligen „Bücher-Fonds“ und anderen Mischfinanzierungen. Um zu verhindern, dass es mit der Vereinheitlichung zu Quantitäts- oder Qualitätseinbußen bei der Lernmittelversorgung kommt, ist es notwendig, einen genauen Überblick über die bisher getätigten Ausgaben zu bekommen und eine fundierte Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Kosten zu erhalten – insbesondere vor dem Hintergrund neuer Aufgaben an den Schulen – und dass der Senat Extra-Zahlungen von 50 Euro auf die ersten zwei Jahre begrenzt hat. Rückmeldungen aus den Schulen haben gezeigt, dass der Senat die Schulleitungen über die Systemumstellung dringend besser und schneller informieren muss, sonst ist die rechtzeitige Bereitstellung der benötigten Lernmittel zu Schuljahresbeginn gefährdet. Des Weiteren muss der Senat transparent darlegen, wodurch und wie er den Wegfall des „lmb-Faktors“, der Grundlage für eine Reihe von Berechnungen von Ressourcenzuweisungen ist, ersetzen wird.

Berlin, 18. Juni 2018

Dregger Bentele  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU